



## Vertrag

Abgeschlossen zwischen der Firma

mit Sitz in der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg zwecks Inanspruchnahme einer Wirtschaftsförderung gemäß den vom Gemeinderat am 11.10.2013 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Betrieben der Produktion, der Dienstleistung, des Handels und des Verkehrs mit Standort im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bilden und dem Vertrag beigeschlossen sind.

Die Firma

vertreten durch Herrn/Frau

wurde im Jahr      am Standort St. Kathrein am Offenegg gegründet.

Die Richtlinien zur Wirtschaftsförderung vom 11.10.2013 sind den Vertragspartnern bekannt und werden vollinhaltlich und uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.

Folgende **Fördervariante** wird beantragt (bitte 1 Variante ankreuzen):

Auf Basis der Richtlinien gemäß Pkt. I. 2., Förderung der **Betriebsneuedelung**  
(schließt eine Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze gem. Pkt. I. 3. aus)

<input type="checkbox"/>	3 Jahre je 50 % der entrichteten Kommunalsteuer des Folgejahres beginnend ab dem Jahr
--------------------------	---

Auf Basis der Richtlinie gemäß Pkt. I. 3., Förderung der **Schaffung neuer Arbeitsplätze**  
(frühestens ab dem 4. Jahr nach Betriebsgründung)

<input type="checkbox"/>	Erhöhung der entrichteten Kommunalsteuer von mehr als 20 % gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 Vorjahre (10 % der erhöhten KmSt)
<input type="checkbox"/>	Erhöhung der entrichteten Kommunalsteuer von mehr als 30 % gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 Vorjahre (15 % der erhöhten KmSt)
<input type="checkbox"/>	Erhöhung der entrichteten Kommunalsteuer von mehr als 50 % gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 Vorjahre (25 % der erhöhten KmSt)
<input type="checkbox"/>	Kommunalsteuererklärung des Vorjahres mit € 0,- (25 % der erhöht entrichteten Kommunalsteuer)

Auf Basis der der Richtlinie gemäß Pkt. I. 5., Förderung von **Betriebsübernahmen**

<input type="checkbox"/>	3 Jahre jeweils 1/3 des Durchschnittes der entrichteten Kommunalsteuer der letzten 3 Vorjahre ab Betriebsübernahme
--------------------------	--

Die Firma bzw. die zeichnungsberechtigte Vertretung bestätigt, dass sie unter Einrechnung der vertragsgegenständlichen Förderung in den letzten drei Steuerjahren nicht mehr als € 200.000,- (Unternehmen des Straßentransportsektors: € 100.000,-) an „De-minimis-Förderungen“ erhalten hat.

St. Kathrein am Offenegg, am

Firma

Gemeinde St. Kathrein am Off.